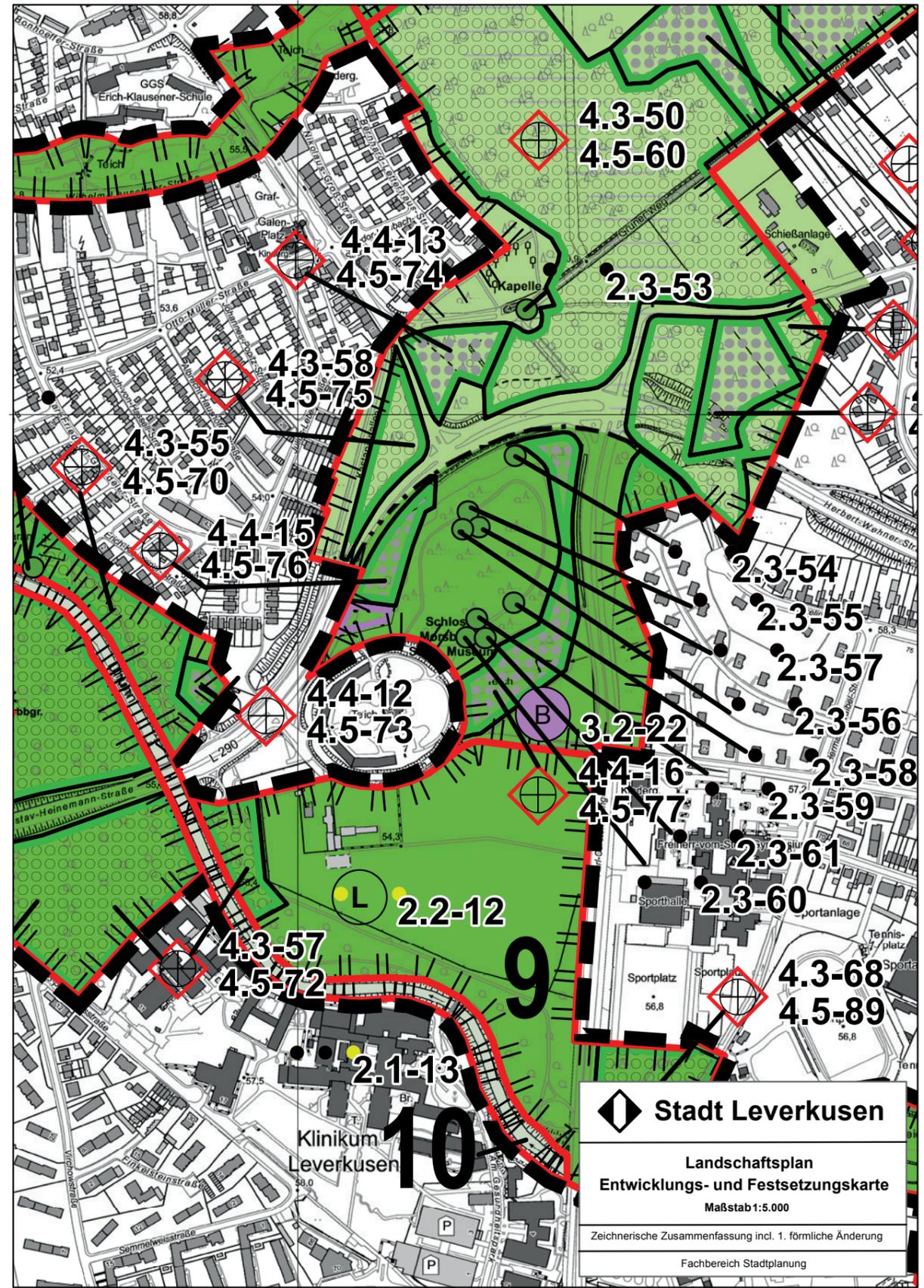


II Anlage 10 Flächennutzungsplan, Auszug



II Anlage 12 Landschaftsplan aktuell, Auszug



Stadtverwaltung · Postfach 101140 · 5090 Leverkusen 1

Gegen Postzustellungsurkunde

Der Oberstadtdirektor
- Liegenschaftsamt -

*alles ab
2/7.*

Amt
oder Dienststelle : Bauverwaltungsamt al
Dienstgebäude : Untere Denkmalbehörde
Sachbearbeiter : Fr.-Ebert-Platz 1
Tel. 0214/3521 : Hehmann
Durchwahl 352 : 60 12
Telex 8510236
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben
Mein Zeichen : 600-UD-He-
Tag : 2. Juli 1981

B e s c h e i d

über die Eintragung eines Baudenkmals in die Denkmalliste gemäß § 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 11.03.80 (GVBl. NW S. 226)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem/den auf dem/den Grundstück(en)

Straße/Weg		
Gustav-Heinemann-Straße		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
Schlebusch	5	145

befindlichen Gebäude(n) und Anlagen, nämlich:

Schloßgebäude Morsbroich einschließlich Vorburg (Remisen) sowie Schloßgraben und die durch diesen umschlossene Parkanlage

/ (Objektbeschreibung und Objektbewertung siehe Anlage) handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne von § 2 DSchG. Nach vorgenommener Anhörung sowie Herstellung des Benehmens mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege Bonn und nach Beschluß des Ausschusses für Landschaft und Denkmalschutz der Stadt Leverkusen habe ich das vorbezeichnete Denkmal am 02.07.1981 gemäß § 3 DSchG unter der Nr.: A 1/81 in die Denkmalliste eingetragen. Die sich für Sie hierdurch ergebenden Rechte und Verpflichtungen bitte ich aus dem beigefügten Auszug des DSchG zu entnehmen.

Stadt Leverkusen

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Oberstadtdirektor, Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 5090 Leverkusen 1, oder mündlich zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt der Stadt Leverkusen, Rathaus, Fr.-Ebert-Platz 1, 3. OG., einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage

Arend

Anlagen

- 2.) Herr Ostkamp
- 2a) Ø Landeskonservator
- 3.) Beig. Dr. Türke
- 4.) 20 - über StK Regeniter

Ar
2/7.

Ar 2/7.

Stadt Leverkusen



LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Bachstraße 9 · 5300 Bonn 1

RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE
BONN

An die
Stadt Leverkusen
Bauverwaltungsamt
-Untere Denkmalbehörde-

5090 Leverkusen

Datum
03.02.1981
Bearbeiter
Dr. Machat
☎ (0228)
631678 / 631670
Nebenstelle

STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:
06.02.81 8-8 Uhr
AMT! 600

Zeichen
Mt-me-6114
Bei allen Schreiben bitte angeben!

Betr.: Denkmalschutz für Schloß Morsbroich, Leverkusen;
hier: Vorläufiger Schutz gemäß § 4 DSchG

Bei dem o.g. Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal gemäß § 2 (2) DSchG. Aufgrund seiner Denkmaleigenschaft ist mit der Eintragung in die Denkmalliste zu rechnen. Es wird deshalb von hier die Auffassung vertreten, daß das Objekt des vorläufigen Schutzes gemäß § 4 DSchG bedarf. Wir bitten Sie, den vorläufigen Schutz anzuordnen. Die Denkmaleigenschaft wird wie folgt begründet:

Schloß Morsbroich ist vom Baubestand her eine der originellsten und besterhaltenen Herrensitze des späten 18. Jh. im Rheinland. Bauherr war der Landkomtur des Deutschen Ritterordens und enger Vertrauter des Kölner Kurfürsten Clemens August von Bayern, Ignaz Felix von Roll. Das Schloß gehört damit in den unmittelbaren Ausstrahlungsbereich der kurkölnischen Hofkunst.

Völlig singulär ist die Art der Anlage. Herrenhaus und Wirtschaftsgebäude der Vorburg liegen gemeinsam auf einer Insel, die fast kreisrund von einem Wassergraben umgeben ist. Zwei eingeschossige, in sich mehrfach abknickende Wirtschaftstrakte, die zwischen sich in der Hauptachse das Einfahrtstor einschließen, folgen in ihrer hufeisenartigen Grundrißführung der Form der Insel. Am Ende der Hauptachse steht das zweigeschossige Herrenhaus, zu dem die niedrigen Nebengebäude einen großzügig bemessenen Distanzraum schaffen. Zwar wurde das Herrenhaus 1885/87 durch den damaligen Besitzer,

- 2 -

Besucheranschrift Bonn 1 · Bachstraße 9
Sprechstunden nur nach vorheriger Anmeldung
Zahlungen nur an Landschaftsverband Rheinland - Kasse
Postfach 21 07 20 · 5000 Köln 21

Konten des Landschaftsverbandes Rheinland
Westdeutsche Landesbank Köln 60061 (BLZ 370 500 00)
Landeszentralbank Köln 370 017 10 (BLZ 370 000 00)
Postcheck Köln 564 501 (BLZ 370 100 53)

Stadtkommunikation

- 2 -

Freiherr von Diergardt, durch seitliche Anbauten erweitert, doch blieb der ursprüngliche Bestand des Schlosses durch diese Erweiterung fast unangetastet.

Nach einem am linken Nebengebäude erhaltenen Inschriftstein stammt die Vorburg aus dem Jahre 1692. Beim Neubau der Gesamtanlage unter Ignaz Felix Freiherr von Roll 1774 behielt man die alte Form der Nebengebäude bei, ergänzte sie jedoch symmetrisch im Hinblick auf das neu zu errichtende Herrenhaus, wobei die vorbarocke Hauptburg abgebrochen wurde. Das neue Herrenhaus war zugleich als Zielpunkt der großen Schloßachse von Westen gedacht.

Im heutigen Zustand entspricht die Vorburg genau der Erscheinungsform, um 1790. Zwar erfolgten insbesondere im 19. Jahrhundert bauliche Veränderungen im Inneren und Äußeren - aus dieser Zeit stammen die meisten Fenster und Türen -, doch ist die charakteristische Grundform mit den mehrfach abknickenden Trakten bewahrt. Selbst die Dachform mit Krüppelwalmabschlüssen an den Enden nächst dem Herrenhaus entspricht dem ursprünglichen Zustand.

Nach einem neu aufgefundenen, noch unpublizierten Entwurf stammt die architektonische Planung zum Herrenhaus aus dem Werkstattdes westfälischen Baumeisters Johann Conrad Schlaun. Die Fassaden zeigen die charakteristischen Architekturformen dieses Baumeisters. Das Herrenhaus ist in seinem Kernbestand eine doppelgeschossige 'Maison de plaisance' mit einer für diesen Bautypus spezifischen Grundrißdisposition: In der Mittelachse des Erdgeschosses liegen ein Flur, achteckiges querangeordnetes Vestibül mit der Treppe und der große Saal. An diese räumliche Mittelfiguration schließen sich seitlich in zwei Reihen die weiteren Räume an. Bei dem Erweiterungsbau des Herrenhauses 1885/87 (Abb. 7) blieb diese charakteristische Raumdisposition völlig unberührt, der barocke Gebäudetypus damit erhalten. Auch die Aufrißgliederung des barocken Außenbaus aus dem Formenkreis Schlauns respektierte der Erweiterungsbau des späten 19. Jh., indem er die Formensprache des älteren Teils einfühlsam übernahm.

- 3 -

Stadt Leverkusen

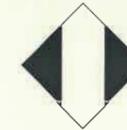
Ferner ist zu beachten, daß sich in den Neubauteilen des 19. Jahrhunderts üppige Stukkaturen im Stil des Zweiten Rokoko befinden, wie sie in dieser Qualität kein zweites Mal mehr im Rheinland anzutreffen sind.

Vorbürgtrakte und Hauptgebäude sind in ausgewogener Höhenstaffelung aufeinander bezogen. Diese Abgewogenheit blieb beim Erweiterungsbau des 19. Jh. erhalten. So erscheint Schloß Morsbroich heute als ein bauliches Ensemble, aus dem sich kein Bestandteil beliebig herausnehmen oder verändern läßt, ohne daß die Gesamtanlage in ihrer Unverwechselbarkeit und historischen Identität zerstört wird.

Das Benehmen gemäß § 21 (4) DSchG wird als hergestellt angesehen, wenn von Ihnen keine andere Auffassung zur Denkmaleigenschaft vorgetragen wird. Von der Anordnung des vorläufigen Schutzes wird in diesem Falle ausgegangen. Über Ihre Entscheidung und die erfolgte Anordnung erbitten wir Nachricht.

In Vertretung

(Prof. Dr. H.-P. Hüger)



Stadtverwaltung - Postfach 10 11 40 - 51311 Leverkusen

204

ab 30.12.

Fachbereich
Dienststelle
Dienstgebäude
Sachbearbeiter
Tel. 0214/406 - 0
Durchwahl 406 -
Telefax 406 -
Ihr Zeichen / vom
Mein Zeichen
eMail: Joerg.Gansau@Stadt.Leverkusen.de
Internet
Tag
Aktenzeichen
Kassenzeichen

Bauaufsicht
Fr.-Ebert-Platz 1
Herr Gansau
6311
6302
siehe Aktenzeichen
http://www.leverkusen.de
26.10.2001
63-D2-2000-00079

Objekt: Schloß Morsbroich
51377 Leverkusen, Gustav-Heinemann-Str. 80

Bescheid

über die Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste gem. § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG) vom 11.03.1980 in der jeweils gültigen Fassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind Eigentümer des folgenden auf dem Grundstück

Straße :Gustav-Heinemann-Str.80 - , 51377 Leverkusen

Gemarkung: Schlebusch

Flur 5, Flurstücke 144, 145, 146

befindlichen Objektes: Schloß Morsbroich, befestigtes Schloß (archäologisch)

Bei diesem Objekt handelt es sich um ein Bodendenkmal im Sinne des § 2 Abs. 5 DSchG, weil an der Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Das öffentliche Interesse ist gegeben wegen der

Orts- und Stadtgeschichte
Geschichte des Menschen

und weil für die Erhaltung und Nutzung wissenschaftliche Gründe vorliegen.

Die genaue Begründung der Denkmaleigenschaft entnehmen Sie bitte der Anlage 1, die Bestandteil dieses Bescheides ist.

Nach vorgenommener Anhörung sowie auf Antrag Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Bonn, habe ich das vorbezeichnete Denkmal am

25.10.2001 gem. § 3 DSchG unter der Nr. B 12

in die Denkmalliste der Stadt Leverkusen eingetragen.

Die sich für Sie hierdurch ergebenden Rechte und Verpflichtungen bitte ich dem Text des DSchG zu entnehmen.

Soweit Nutzungsberechtigten vertraglich besondere Rechte am Gebäude oder am Grundstück eingeräumt wurden, bitte ich Sie, mich unverzüglich zu unterrichten. Das gilt auch dann, wenn in Zukunft derartige Nutzungsrechte eingeräumt werden.

Im Auftrag

Dr. Heintz

Anlagen
Objektgutachten
Lageplan

1. s.o
2. Wv. nach Eingang PZU
3. WV nach Ablauf der Widerspruchsfrist
4. Öffentliche Bekanntmachung veranlassen
5. Benachrichtigung 414, 61, 63, 204, LK, FA, 65, 66
6. soweit erforderlich: Vermerk Liste § 4
7. z. Vg.

Bodendenkmal Nr. 14



Kreisfreie Stadt : Leverkusen	Reg.Bez.: Köln
Gemeinde : Stadt Leverkusen	Kennziffer : 316 000
Ortsteil : ---	Flurname : ---
Zusatz : ---	

Bezeichnung : Befestigtes Schloß (archäologisch)

Schloß Morsbroich (ortsüblich)

Zeitstellung : Mittelalter, 13. Jahrhundert

Lage, r/h : 25.72 520 / 56.56 160

DGK 5 : 25.72 / 56.56 (Schlebusch Nord 1954/1975)

TK 25 : 4908 Burscheid

Gemarkung : Schlebusch

Flur/Flurstück: 5 / 144, 145, 146,

Eigentümer :

Die Eigentümer der genannten Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Soweit Bundes- oder Landesbesitz vorliegt, ist gem. § 21 Abs. 3 DSchG das Denkmalblatt an den Regierungspräsidenten weiterzuleiten und dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege gem. § 21 Abs. 4 DSchG darüber Meldung zu machen.

Nutzungsart : Gepflegte Parkanlage

Erhebung : 6.5.1992, Krüger

Kurzbeschreibung

1,3 km westlich der Kirche von Schlebusch liegt auf dem rechten Ufer des Dhünnflusses das Schloß Morsbroich.

Die urkundliche Überlieferung über Morsbroich beginnt im Jahre 1264. Es war Stammsitz der Ritter von Morsbroich. 1516 wurde es an den deutschen Orden verkauft. Der Komtur Freiherr von Nesselrode errichtete 1692 eine Burg mit quadratischem Grundriß, zweiflügligem Haupthaus und umlaufendem Wassergraben. Daran schloß sich der Vorburgbereich. Hier wurden im offenen Halbkreis Nebengebäude errichtet. Man schloß die Anlage insgesamt durch den äußeren Wassergraben ab (vgl. Ansicht und Lageplan des Geometers Ehmann von 1762). 1774 ließ Freiherr von Roll die quadratische Hauptburg abbrechen und durch das heute noch bestehende Haupthaus ersetzen. Dieses rückte er nach barockem Stilempfinden, wie es auch in der damaligen Garten- und Landschaftsgestaltung entwickelt war, in die Mitte des etwa kreisförmigen äußeren Wassergrabens.

Der hier gegebene kurze Abriß verrät, daß es mindestens seit 1264 ein Haus Morsbroich gegeben haben muß. Die baulichen Verhältnisse aus der Zeit vor dem Einsetzen der schriftlichen Quellen sind noch unbekannt und können durch Erkenntnisse aus archäologischen Ausgrabungen sinnvoll ergänzt werden. Das 1516 verkaufte Objekt kann bereits das zweite neu errichtete Haus gewesen sein. Zumindest dürften sich im Laufe von mehr als dreihundert Jahren bauliche Veränderungen bzw. Reparaturen ergeben haben. Hinzu kommen die Bauten von 1692, die ihre archäologischen Spuren im Boden hinterließen. Eine 1984 durchgeführte Ausgrabung legte Teile dieses Gebäudes und des inneren Grabens frei.

Haus Morsbroich ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region und erfüllt ohne Zweifel die Voraussetzungen des § 2 DSchG NW zum Eintrag auch als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der Denkmäler. Dafür sprechen historische und archäologische Gründe. An dem Eintrag besteht ein öffentliches Interesse.

Zustand/Erscheinungsbild

Schloß Morsbroich liegt in einer gepflegten Parkanlage. Da hier in jüngerer Zeit relativ geringe Bauaktivitäten zu verzeichnen waren, ist die archäologische Substanz im Boden weitgehend unangetastet erhalten geblieben.

Ausgrabungen/Funde

Rheinisches Landesmuseum / Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege;
Inv.Nr. 84 1446 - 84 1447.

Schutzmassnahme (kein Bestandteil des Unterschutzstellungsantrags)

Bodeneingriffe bedürfen im gesamten Schutzbereich (siehe Plan) der vorausgehenden Erlaubnis. Die Entscheidung hierüber trifft die Untere

Denkmalbehörde im Benehmen mit dem Landschaftsverband Rheinland (Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege). Erlaubnispflichtig sind alle Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar zu einer Beeinträchtigung des ortsfesten Bodendenkmals führen (z.B. Baumaßnahmen mit Fundamentierung, das Ausheben von Gruben, Planieren, Überschütten oder das Ausroden von Bäumen).

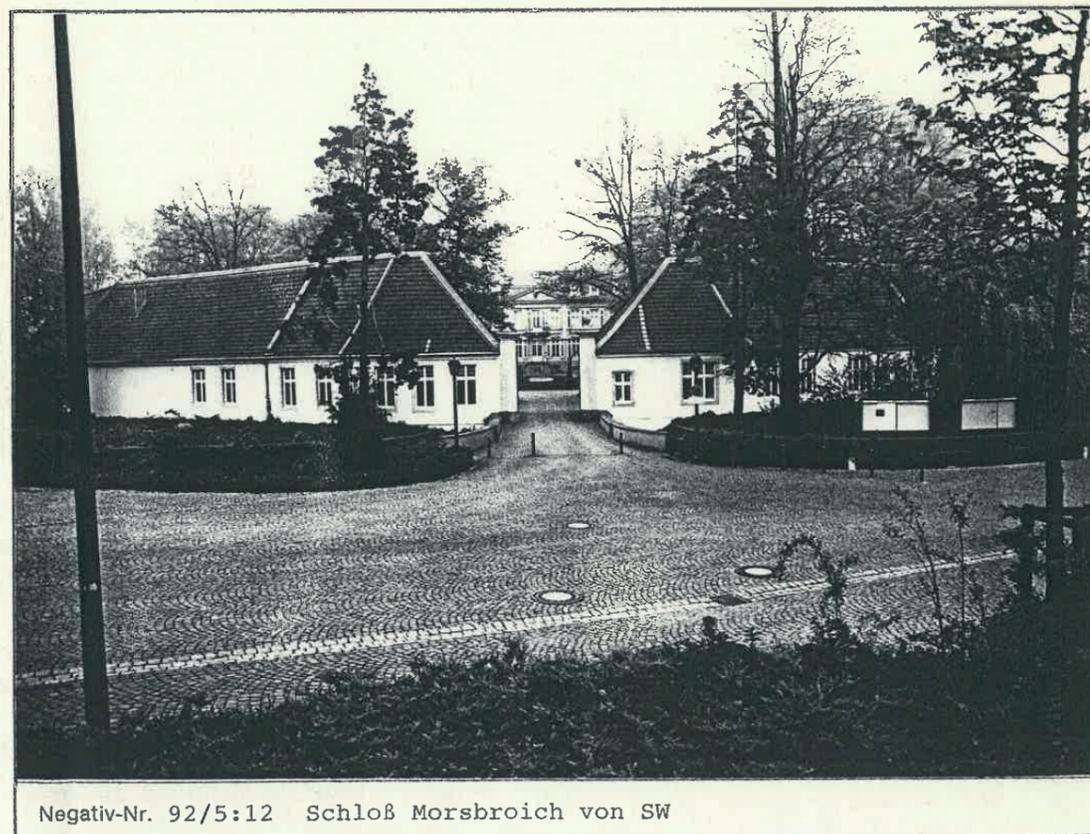
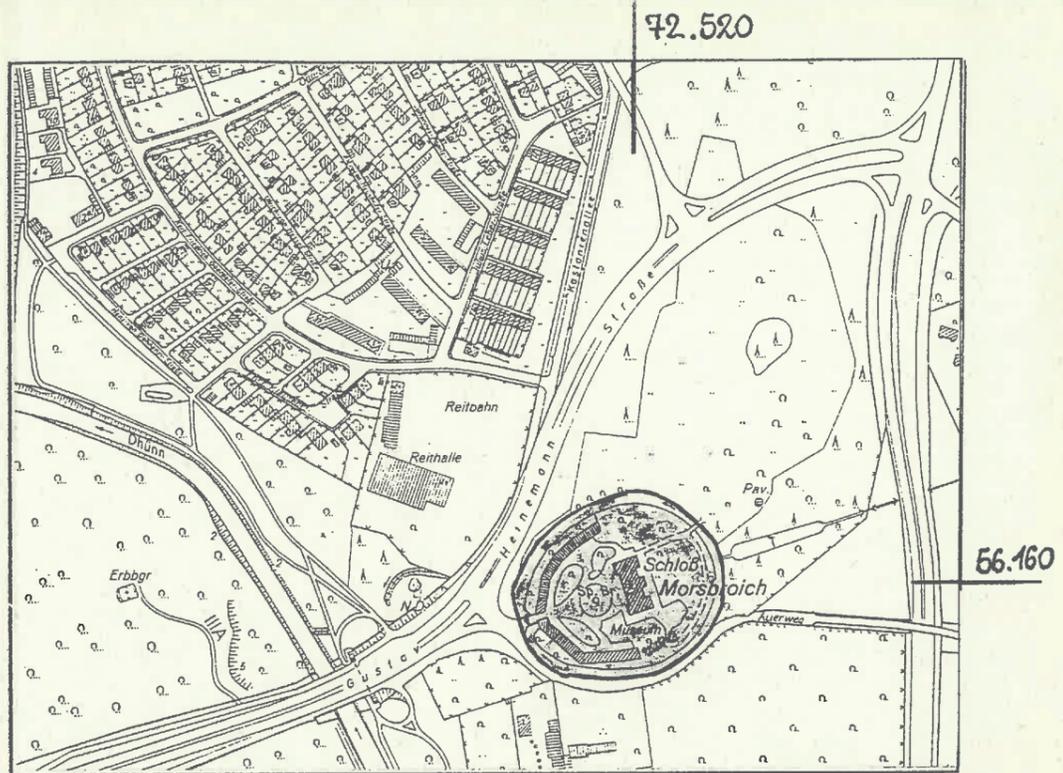
Literatur

P. Clemen (Hrsg.), Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 3,2 (1894) 116.

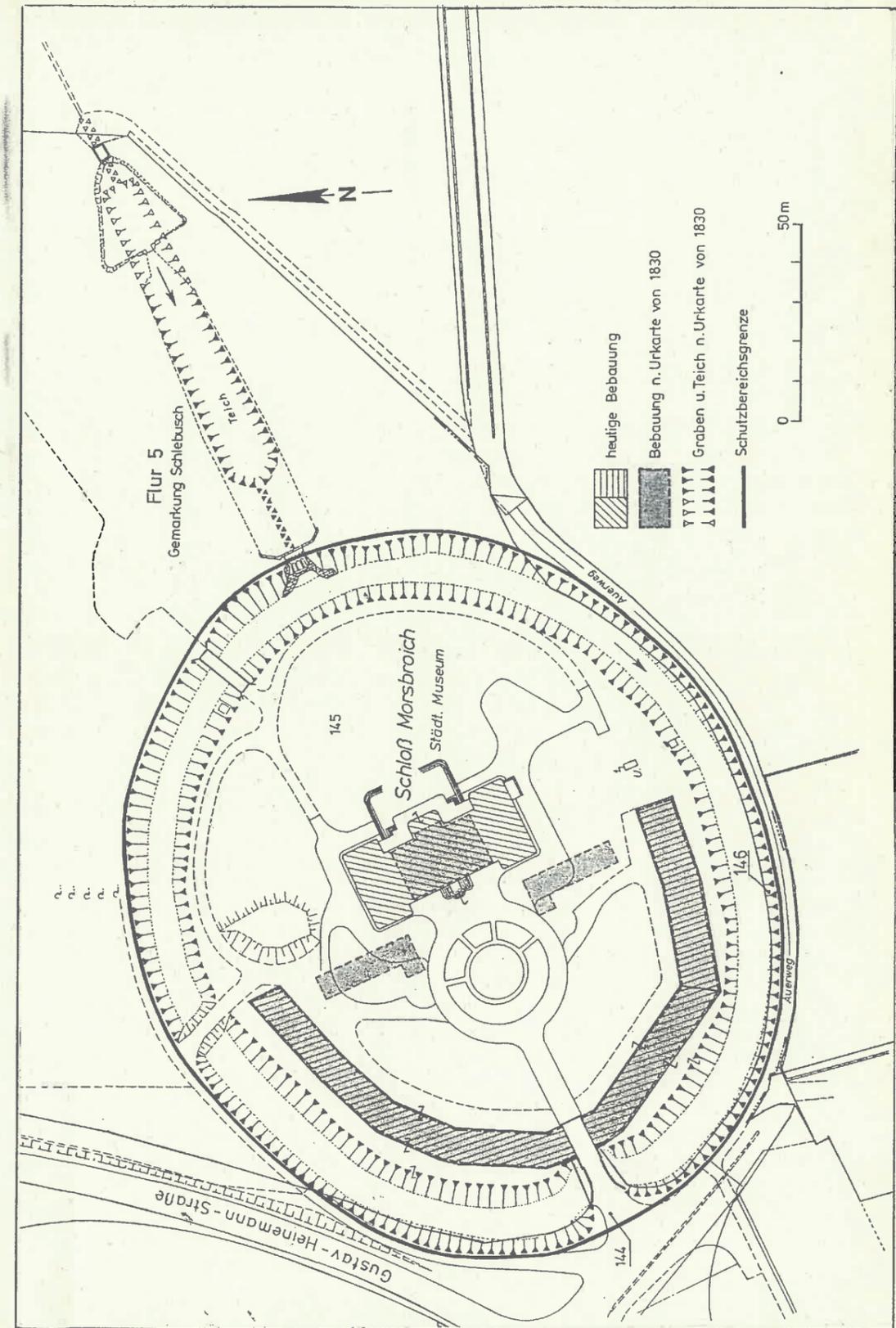
Bonner Jahrb. 186, 1986, 655.

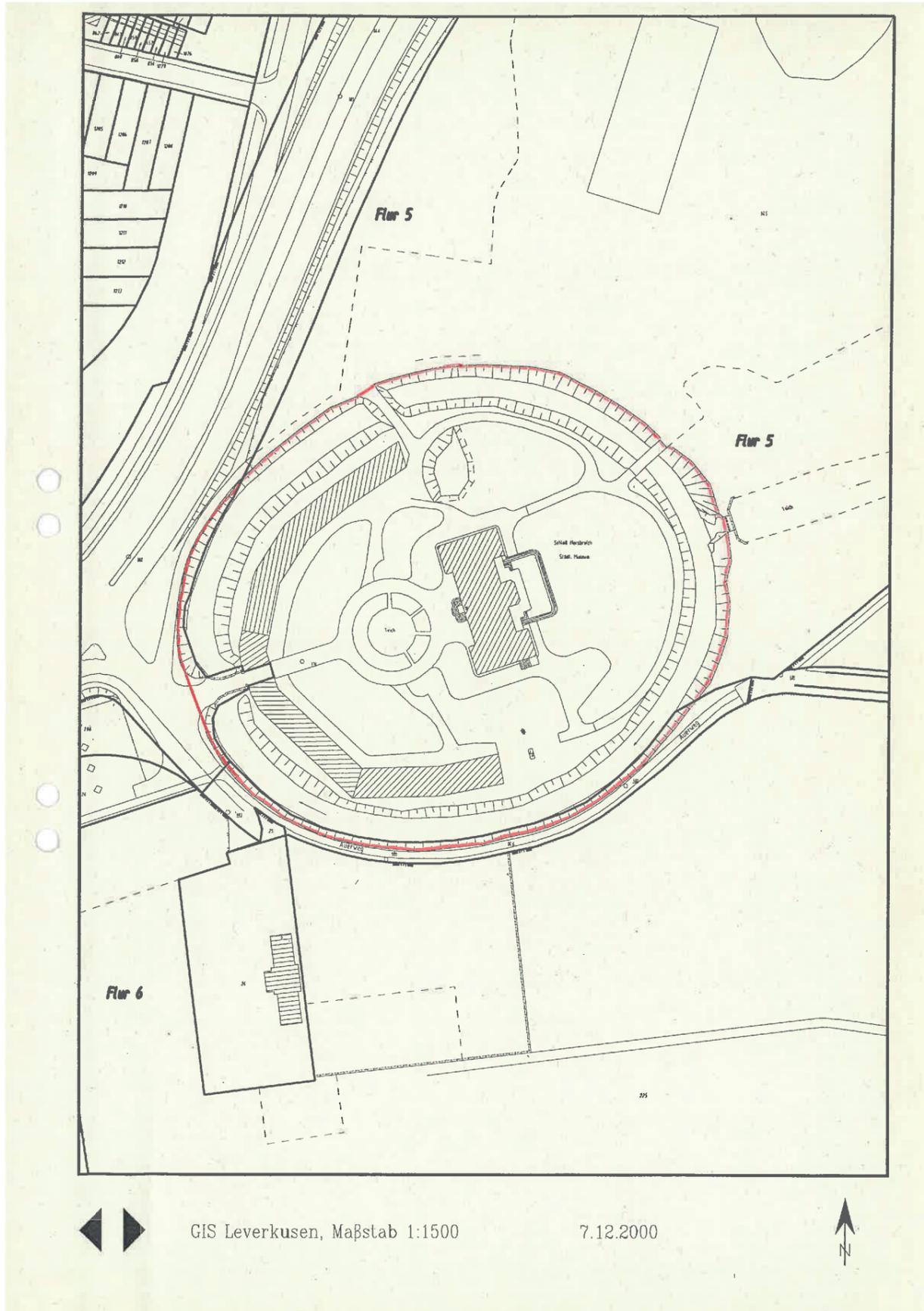
Ausgr. Rheinl. '83/84. Ausst.-Kat. Rhein. Landesmuseum Bonn (1985) 32.

RAB,Ortsakten : 1581 / 009

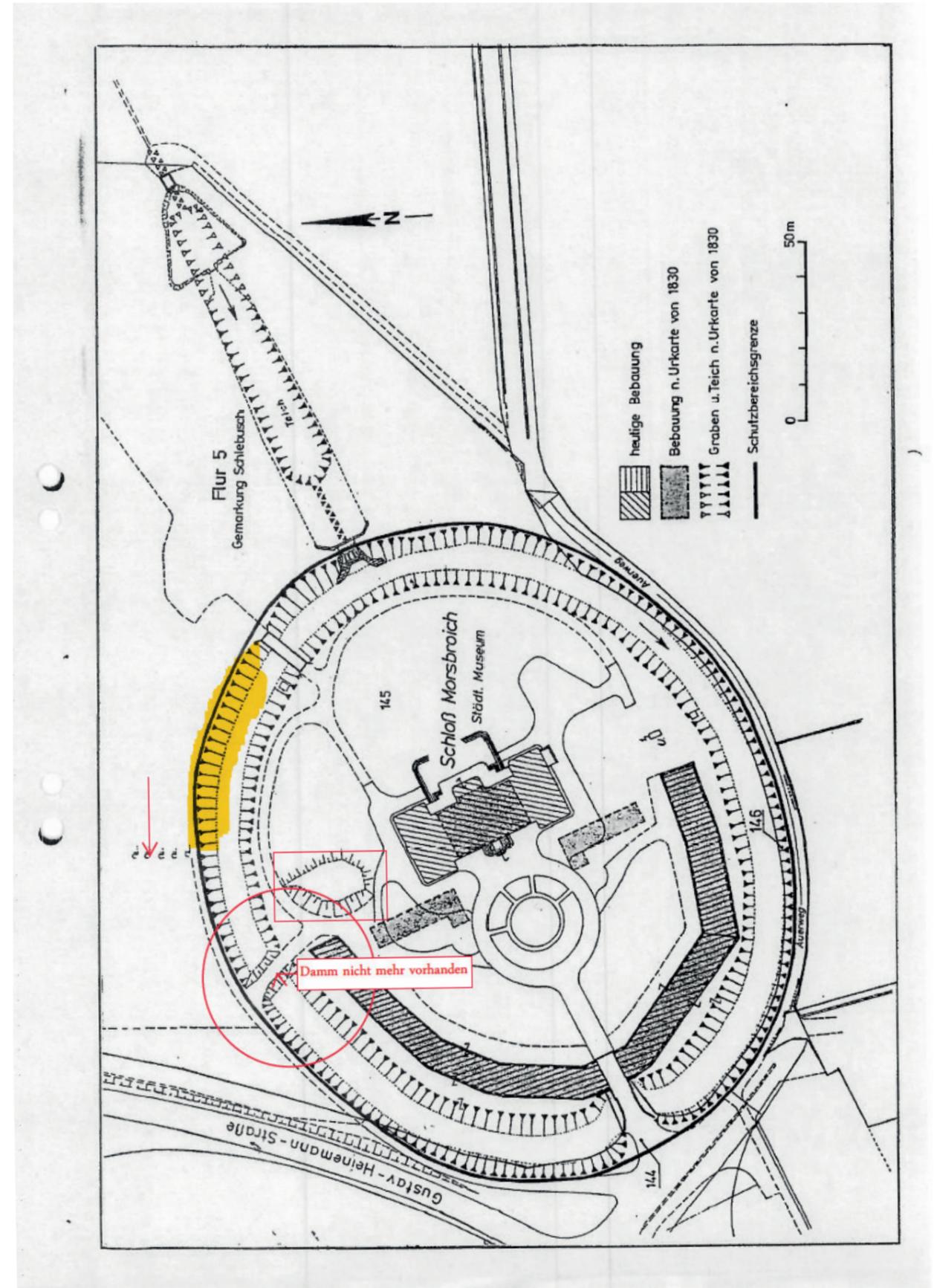


Negativ-Nr. 92/5:12 Schloß Morsbroich von SW





II Anlage 15 Bescheid Bodendenkmal 26.10.2011



II Anlage 16 Lageplan Schutzbereich kommentiert



Kölns kostspieligstes Museum

In Relation zur erwarteten Besucherzahl soll der Betrieb der Archäologischen Zone „Miqua“ mehr kosten als in anderen Kölner Häusern – Eine Übersicht

VON ANDREAS DAMM



Visualisierung: Wandel Lorch Architekten

Der Betrieb der Archäologischen Zone mit dem Jüdischen Museum wird den Steuerzahler jährlich mehr als zehn Millionen Euro kosten. Damit zählt die „Miqua“ genannte Kulturstätte am und unter dem Rathausvorplatz, die voraussichtlich 2020 eröffnet werden soll, zu den kostenträchtigsten Ausstellungshäusern Kölns. Möglicherweise werden die Zuschüsse aus den öffentlichen Kassen sogar die Ausgaben für das Museum Ludwig übersteigen. Das geht aus einer Berechnung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) als künftigem Betreiber der Archäologischen Zone hervor;

hinzukommen die laufenden Ausgaben der Stadtverwaltung.

Der LVR geht davon aus, rund sieben Millionen Euro jährlich investieren zu müssen. Darin enthalten sind unter anderem die Gehälter für 20 Beschäftigte sowie die Energie-, Reinigungs- und Materialkosten. Nicht berücksichtigt sind jene Aufwendungen, die den städtischen Haushalt belasten. Allein für die Abschreibung und die Pflege des von der Kommune finanzierten, einschließlich der Inneneinrichtung wohl rund 80 Millionen Euro teuren Baus würden jährlich mindestens vier Millionen Euro anfallen, heißt es im Rathaus.

Noch ist nicht entschieden, wer für das Wachpersonal aufkommen muss. Wegen ihrer besonderen Sicherheitsvorkehrungen und Einlasskontrollen braucht die Archäologische Zone wesentlich mehr Mitarbeiter als die übrigen Museen. Pro Schicht sollen zehn Wachleute zur Verfügung stehen. Insgesamt dürften sich die Kosten des Sicherheitsdienstes mehr als eine Million Euro im Jahr betragen.

Die Einnahmen durch die Eintrittsgelder und Führungen fallen vergleichsweise gering aus. Die zu erwartenden 120 000 zahlenden Besucher sollen dem LVR 775 000 Euro in die Kasse bringen.

„Es steht zu befürchten, dass die Betriebskosten die Ausgaben für das Museum Ludwig noch übersteigen“, sagt CDU-Fraktionsvize Ralph Elster. Das Haus für moderne Malerei, mit jährlich mehr als 200 000 Gästen ein kulturelles Aushängeschild der Stadt, braucht 2017 laut eigener Finanzplanung einen Zuschuss in Höhe von 10,6 Millionen Euro (siehe untenstehende Übersicht).

Wegen Sanierungsarbeiten ist das Museum für ostasiatische Kunst seit Dienstag geschlossen. Voraussichtlich Ende September soll es wieder eröffnen.

KStA 15./16.6.2017

MUSEUM LUDWIG  Besucher*: 260 000 Eintritt: 11 Euro (Erw.) Einnahmen: 5,3 Mio. Euro Ausgaben: 18,1 Mio. Euro Zuschuss: 12,8 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 49 Euro * 2015 (Planung)	WALLRAF-RICHARTZ-MUSEUM  Besucher*: 132 000 Eintritt: 9 Euro (Erw.) Einnahmen: 1,2 Mio. Euro Ausgaben: 5,9 Mio. Euro Zuschuss u. ä.: 4,7 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 35,88 Euro * 2016 (vorläufiges Ergebnis)	RÖMISCH-GERMANISCHES MUSEUM  Besucher*: 130 000 Eintritt: 6,50 Euro (Erw.) Einnahmen: 900 000 Euro Ausgaben: 3,2 Mio. Euro Zuschuss: 2,3 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 18 Euro * 2015 (Planung)	KÖLNISCHES STADTMUSEUM  Besucher*: 42 800 Eintritt: 5 Euro (Erw.) Einnahmen: 360 000 Euro Ausgaben: 2,3 Mio. Euro Zuschuss: 1,9 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 46 Euro * 2015 (Planung)	RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM  Besucher*: 87 000 Eintritt: 7 Euro (Erw.) Einnahmen: 1,4 Mio. Euro Ausgaben: 10 Mio. Euro Zuschuss: 8,6 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 99 Euro * 2015 (Planung)
MUSEUM SCHNÜTGEN  Besucher*: 60 000 Eintritt: 6 Euro (Erw.) Einnahmen: 200 000 Euro Ausgaben: 1,7 Mio. Euro Zuschuss: 1,5 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 25 Euro * 2015 (Planung)	MUSEUM FÜR ANGEWANDTE KUNST  Besucher*: 36 000 Eintritt: 6 Euro (Erw.) Einnahmen: 242 000 Euro Ausgaben: 2,99 Mio. Euro Zuschuss: 2,7 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 76,20 Euro * 2015 (Planung)	MUSEUM FÜR OSTASIATISCHE KUNST  Besucher*: 20 000 Eintritt: 3,50 Euro (Erw.) Einnahmen: 417 000 Euro Ausgaben: 1,8 Mio. Euro Zuschuss: 1,4 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 72 Euro 2015 (Planung), z. Zt. geschlossen	LANDESMUSEUM BONN (LVR)  Besucher*: 108 514 Eintritt: 8 Euro (Erw.) Einnahmen: 1,25 Mio. Euro Ausgaben: 5,75 Mio. Euro Zuschuss: 4,5 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 41,50 Euro * 2015 (Ergebnis)	ARCHÄOLOGISCHER PARK XANTEN (LVR)  Besucher*: 564 141 Eintritt: 9 Euro (Erw.) Einnahmen: 1,98 Mio. Euro Ausgaben: 6,7 Mio. Euro Zuschuss: 4,7 Mio. Euro Zuschuss/Besucher: 8,40 Euro * 2015 (Ergebnis)

KStA 15./16.6.2017

KOMMENTAR

Zu den Ausgaben für die städtischen Museen

Die Kosten im Griff behalten

ANDREAS.DAMM@DUMONT.DE

Kulturell wird die Archäologische Zone mit dem Jüdischen Museum die Stadt sicher bereichern. Finanziell macht das mit dem Kunstwort „Miqua“ bezeichnete Museum Köln und die Kommunen des Rheinlandes leider ein bisschen ärmer, als es die Planungen anfangs vermuten ließen. 80 Millionen Euro für den Bau und die Ausstattung, mehr als zehn Millionen Euro jährlich für den Betrieb – das sind die Zahlen, die im Raum, stehen.



VON ANDREAS DAMM

Lässt sich der Nutzen eines kulturelles Angebots überhaupt in Euro und Cent bewerten? Wohl kaum. Es geht eher um die Frage, was sich eine Großstadt erlauben will, die sich als Metropole versteht. Im Hinblick auf die Archäologische Zone hat der Stadtrat mit einer Reihe von Beschlüssen eine klare Antwort gegeben. Ähnliches gilt für die übrigen Museen, die allesamt ihren Beitrag zur Bildung und zur Unterhaltung leisten.

Das darf jedoch nicht dazu verleiten, die aus Steuergeldern gespeisten öffentlichen Kassen mehr als nötig zu belasten. Insofern dient ein Kostenvergleich der Museen zu allererst als Aufforderung an die Verwaltung und die Politik, die Zuschüsse so gering wie möglich zu halten.

KStA 15./16.6.2017